Hierinfalls entweder mit dem Hn Peter Rotz-steiner auf ein- oder die andere Art eine Ein-verständniß zu treffen, oder gleichwohl bey dessen Entstehung ein anderes anständiges Subjectum anhero vorzuschlagen, will man dem Hn Stadt-baumeister Mentz hie-mit lediglich remittirt haben.

Aufseher der Stadtraths gebäu-den.

Weiters bitten pro Confirmatione

Ein- so ander wird auf weitere 3 Jahre be-stättiget.

Hr Stadt- und Landrichter Lic. Johann Joseph Staffler. Und:

Hr Pfts anwalt Joseph Dom: v Lam-pach.